

Eine Förderung ist nur möglich für Maßnahmen, die im Jahr 2024 durchgeführt / installiert / gekauft wurden.



	500
	2024
GefA	
GIS	
HWS	
CIP	

Stadt Neuburg an der Donau

Telefon (08431) 55-219 ✦ E-Mail: umwelt@neuburg-donau.de ✦ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr
Der Einwurf des Förderantrags mit Antragsunterlagen in den Hausbriefkasten Landschaftsstraße A 116 ist möglich.

Der Förderantrag muss im Original eingereicht werden.

An:
Stadt Neuburg an der Donau
Stabsstelle Umwelt und Agenda 21
 Landschaftsstraße A 116, 1. Stock
 86633 Neuburg an der Donau

Antrag auf Förderung Fensteraustausch

für den Austausch aller Fenster
 beheizter Räume des gesamten Gebäudes
 nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das
 Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Antragsteller/in (= Eigentümer/in des Gebäudes) (siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)		
Hinweis: Die Rechnung muss auf den Namen des/der Antragstellers/in ausgestellt sein.		
Name, Vorname	geboren am	
Straße (Hauptwohnsitz)	(evtl.) Stadtteil	
	, 86633 Neuburg	
E-Mail	Handy-Nr.	Telefon (tagsüber)
Ich bin antragsberechtigt als		
<input type="checkbox"/> Eigentümer/in des Gebäudes	<input type="checkbox"/> Bewohner/in mit lebenslangem Nutzungsrecht (bitte Übergabevertrag und aktuellen Grundbuchauszug beilegen!)	
<input type="checkbox"/> Wohnungseigentümergeinschaft (bitte Aufstellung der Eigentümer incl. prozentualer Aufteilung der Anteile beilegen!)	<input type="checkbox"/> Verein mit Sitz in Neuburg	
	<input type="checkbox"/> Stiftung mit Sitz in Neuburg	

Bankverbindung																					
IBAN: DE	<table border="1"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>																				

Gebäude		
Straße, Hausnummer	Zahl der Hausbewohner	
Baujahr	Flurstücks-Nummer /	Gemarkung
Gebäudeart	Nutzung	Nutzung
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaus / Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Reihenhaushaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten	<input type="checkbox"/> Eigennutzung <input type="checkbox"/> Vermietung	<input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Gewerbe / Landwirtschaft
Energiestandard:	<input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 40 <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 55 <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 70	<input type="checkbox"/> Passivhausstandard <input type="checkbox"/> Plusenergiehaus
<input type="checkbox"/> kein Energiestandard bekannt		

Ausführende Firma:	
Firma	Ansprechpartner (Name, Vorname)

Kosten		
Firmenname		Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: <input type="checkbox"/> in Kopie <input type="checkbox"/> im Original <small>(Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)</small>
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Kombinationsbonus bei Fensteraustausch und gleichzeitiger Dämmung der Außenwände	
Ich beabsichtige, innerhalb von zwölf Monaten die Außenwände zu dämmen und werde einen Kombinationsbonus beantragen. <small>(Fördervoraussetzung bei Außenwanddämmung: Dämmung sämtlicher Außenwände, Mindest-U-Wert von 0,20 W/m²K)</small>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme erfolgt voraussichtlich im Monat / in den Kalenderwochen:	

Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen	(siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)
-------------------------------------	--

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Gefördert wird der Einbau von neuen Fenstern, die laut Projektdatenblatt grundsätzlich einen Mindest-U_w-Wert von 0,94 W/m²K einhalten. Voraussetzung ist, dass alle Fenster des Gebäudes ausgetauscht und fachgerecht montiert werden. Ausgenommen sind Fenster unbeheizter Räume und Fenster, die innerhalb der letzten zehn Jahre ausgetauscht wurden. Wenn der U_w-Wert der in den letzten 10 Jahren eingebauten Fenstern schlechter ist, als 0,94 W/m²K, muss die Zahl der neu eingebauten Fenster überwiegen.

Die Förderung von Fensteraustausch ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget: Für das Förderprogramm steht nur ein begrenztes Budget zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen **aller** erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht!

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Fensteraustausch erhalten. Ich habe keine Mittel aus einem anderen städtischen Förderprogramm erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Neuburg an der Donau, den _____ (Datum) _____ (Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:
Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach betriebsbereiter Installation mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

1. Fachunternehmererklärung der ausführenden Firma (Seiten 4 und 5 dieses Antrags)
2. Detaillierte Rechnung über die neuen Fenster incl. Montagekosten (Kopie oder Original)
3. Projektdatenblatt des Fensterherstellers (Nachweis Wärmedurchgangskoeffizient)

→ Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Anlagen vollständig vorliegen ←

Hinweis zur Steuerermäßigung:
 Nach dem Einkommenssteuergesetz (EStG) können Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden.
 Siehe EStG § 35 a, Absatz 3, Satz 1 und neu ab 01.01.2020: § 35 c, Absatz 3, Satz 2.
 Informationen darüber erhalten Sie im Finanzamt Schrobenuhausen, Tel. (0 82 52) 918-0

Hinweis zum Datenschutz:
 Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.



Förderung Fenster- austausch

Stadt Neuburg an der Donau
Telefon (08431) 55-219 ✦ E-Mail: umwelt@neuburg-donau.de ✦ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr

Die Fachunternehmererklärung muss im Original eingereicht werden.

Fachunternehmererklärung

Name und Anschrift des Fachbetriebes	
Firmenname	Ansprechpartner
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Name und Anschrift des Kunden (= Eigentümer des Gebäudes)	
Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort 86633 Neuburg an der Donau

Gebäude	
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort 86633 Neuburg an der Donau

Montage	
Fertigstellung Einbau der neuen Fenster am (TT.MM.JJJJ):	
Hersteller der Fenster	Typ / Modell
Anzahl der neu eingebauten Fenster	
Anzahl der Fenster unbeheizter Räume im gesamten Gebäude	
Anzahl der Fenster, die innerhalb der letzten zehn Jahre ausgetauscht wurden (Rechnung der ausführenden Fachfirma ist beizulegen) Wenn der U_w -Wert der in den letzten 10 Jahren eingebauten Fenstern schlechter ist, als $0,94 \text{ W/m}^2\text{K}$, muss die Zahl der neu eingebauten Fenster überwiegen.	
Anzahl der insgesamt im gesamten Gebäude vorhandenen Fenster	

U-Wert

Durch den Fensteraustausch wurde laut **beiliegendem Projektdatenblatt** / laut Nachweis Wärmedurchgangskoeffizient ein

U_w-Wert von _____ W/m² K für das Gesamtfenster erreicht (Mindestanforderung: 0,94 W/m²K).
(Projektdatenblatt als Nachweis Wärmedurchgangskoeffizient muss diesem Antrag beiliegen)

Erklärung des Fachbetriebes

Wir bestätigen, dass **alle Fenster beheizter Räume** ausgetauscht wurden. Ausgenommen sind Fenster, die innerhalb der letzten zehn Jahre ausgetauscht wurden.

Wir versichern hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Uns ist bekannt, dass wir nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen haben.

Die Stadt Neuburg an der Donau behält sich vor, gegebenenfalls die Richtigkeit der Angaben durch einen Ortstermin nachzuprüfen.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Fachbetriebes
------------	--

Erklärung des Energieberaters

Hiermit bestätige ich die fachgerechte Montage der Fenster.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Energieberaters
------------	--